

Annahmen

Die beiden Varianten der 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung unterscheiden sich in den Annahmen zur Auslandswanderung und der Geburtenhäufigkeit. Im daraus entstehenden Korridor bildet die Variante 1 (V 1) die obere der zwei Varianten. Die untere Variante wird mit Variante 2 (V 2) bezeichnet. Für die Variante 2 wurden die Annahmen und Eckergebnisse aus der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Länder des Statistischen Bundesamtes (Variante V2-G1-L1-W2) weitestgehend übertragen. Die obere Variante (Variante 1) der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt darauf aufbauend u.a. deutlich höhere Zuzugszahlen von Schutzsuchenden.

Geburtenhäufigkeit

Bis 2006 lag die Geburtenrate in Sachsen noch unter dem langjährigen Durchschnitt des früheren Bundesgebietes von etwa 1,4 Kindern je Frau. Im Berichtsjahr 2014 hatte Sachsen mit 1,57 Kindern je Frau die höchste zusammengefasste Geburtenrate aller Bundesländer.

Ausgangspunkt für die Annahmen zur Geburtenhäufigkeit ist grundsätzlich die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Diese geht für Sachsen von einem weiteren, wenn auch gedämpften, Anstieg der zusammengefassten Geburtenrate auf knapp 1,6 Kinder je Frau aus. Für die konkreten Berechnungen in Variante 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wurde abweichend von der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf dem aktuellen Wert von 2014 aufgesetzt (1,57 Kinder je Frau).

Ausgehend von dieser Grundannahme wurde für die obere Variante (Variante 1) ein weiterer Anstieg der Geburtenrate modelliert. Damit soll eine mögliche Veränderung der Geburtenrate auf Grund des höheren Anteils junger Frauen aus anderen Kulturkreisen Rechnung getragen werden. Die Geburtenrate wird für den Zeitraum 2018 bis 2020 auf 1,7 Kinder je Frau gesetzt und sinkt danach bis 2028 wieder auf den Wert der Variante 2 (1,6 Kinder je Frau).

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in Sachsen nimmt weiter zu. Nach der allgemeinen Sterbetafel 2010/2012 beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt mittlerweile 77 Jahre und 4 Monate für Männer bzw. 83 Jahre und 4 Monate für Frauen.

In der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wurden die Annahmen zur Lebenserwartung aus der Basisannahme des Statistischen Bundesamtes übernommen. Demzufolge setzt sich der Anstieg der Lebenserwartung in moderater Form fort. Für 2030 ergibt sich eine durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt von 80 Jahren und 2 Monaten für Männer und von 85 Jahren und 10 Monaten für Frauen.

Gegenüber dem Ausgangswert aus der allgemeinen Sterbetafel 2010/2012 ist dies ein Anstieg um 2 Jahre und 6 Monate bei den Frauen sowie um 2 Jahre und 10 Monate bei den Männern. Die Annahmen liegen wegen des Zensuseffektes und des sich verlangsamenden Anstiegs der Lebenserwartung geringfügig niedriger als in der vorangegangenen Vorausberechnung.

Wanderungsverhalten

Die Annahmen zum Wanderungsgeschehen des Freistaates Sachsen werden in der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung getrennt nach Auslandswanderung und innerdeutscher Wanderung erarbeitet. Für kleinräumige Prognosen ist darüber hinaus die Wanderungsverflechtung der sächsischen Gemeinden untereinander, die sogenannte Binnenwanderung, von großer Bedeutung. Wegzüge aus Sachsen werden in Relation zur demografischen Struktur der Bevölkerung des Fortzugsgebietes in Sachsen beschrieben. Die Zahl der Zuzüge nach Sachsen wird in Abhängigkeit von der demografischen Struktur und dem Wanderungsverhalten der Bevölkerung im Herkunftsgebiet modelliert.

Bei den Annahmen zum **Wanderungsaustausch mit dem Bundesgebiet** wurden die länderübergreifend abgestimmten Vorgaben des Statistischen Bundesamtes weitestgehend umgesetzt. Für die Zu- bzw. Fortzüge aus dem Bundesgebiet bedeutet dies, dass in der Vorausberechnung von einem durchschnittlich konstanten Wanderungsverhalten der Bevölkerung bis zum Jahr 2025 ausgegangen wird. Für die darauf folgenden Jahre wurden bundeseinheitlich rückläufige Wegzugsraten modelliert. Die Fallzahlen der Binnenwanderungsströme werden demnach durch die bereits jetzt sichtbaren Veränderungen in der Alterszusammensetzung beeinflusst.

Die Zu- und Fortzüge **zwischen den Gemeinden innerhalb des Freistaates Sachsen** beeinflussen und verstärken die demografischen Prozesse, besonders die Alterung, da sich die Abwanderung stärker auf jüngere Altersgruppen konzentriert. Regional betrifft die Abwanderung insbesondere ländliche und strukturschwache Regionen. Profitieren werden davon vor allem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren des Freistaates Sachsen. Die Strukturen und Trends der Binnenwanderung wurden individuell zwischen den Gebietstypen analysiert. Dabei zeichnen sich aktuell keine gravierenden Trendänderungen ab.

Bei den Berechnungen galt es darüber hinaus zu beachten, dass die bereits 2014 deutlich gestiegene Zahl Schutzsuchender Auswirkungen auf die Höhe und regionalen Muster der Binnenwanderung hatte.

Der **Wanderungsaustausch mit dem Ausland**, d.h. die Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands hat gegenüber der vorherigen Prognose ein deutlich stärkeres Gewicht erlangt. Für den Wanderungsaustausch mit dem Ausland wurden deshalb im Rahmen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Variante 1 und Variante 2 unterschiedliche Annahmen entwickelt.

Für Variante 2 wurden die Annahmen aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante V2-G1-L1-W2) umgesetzt (siehe www.destatis.de). Für Sachsen resultieren daraus in den Jahren 2014 und 2015 jährliche Wanderungsgewinne von ca. 14 000 Personen, die bis 2021 auf knapp unter 6 000 Personen sinken und dann im Mittel konstant bleiben. Kumuliert über den Vorausberechnungszeitraum bedeutet dies einen Wanderungsgewinn (Nettozuwanderung) für Sachsen von knapp 120 000 Personen.

Für Variante 1 wurden landeseigene Annahmen über die mögliche Entwicklung der Auslandswanderung entwickelt. Die Grundannahme besteht darin, dass die aktuell hohen Zahlen von Schutzsuchenden ein singuläres Ereignis (2015/2016) darstellen und sich der Wanderungsaustausch mit dem Ausland innerhalb von 10 Jahren wieder dem langjährigen Mittel und damit den Annahmen der Variante 2 annähert. Kumuliert über den gesamten Vorausberechnungszeitraum ergeben sich in Variante 1 ca. 97 000 Zuwanderer mehr als in Variante 2 angenommen.

Die Annahmen zur Entwicklung der Zu- und Wegzüge von Schutzsuchenden wurden als reines Modell umgesetzt, denn Einflussfaktoren wie politische Entscheidungen, Dauer der Asylverfahren, Zeitspanne bis zur Ausreise/Abschiebung, neue gesetzliche Regelungen, Familiennachzug und die internationale Entwicklung waren zum Zeitpunkt der Berechnung nicht absehbar.

Die Berechnung der regionalen Verteilung der Schutzsuchenden basiert auf den bis dato im Statistischen Landesamt recherchierten aktuellen Daten der Erstaufnahmeeinrichtungen und den Ergebnissen der Wanderungsstatistik bis einschließlich Mai 2015.

Die Verteilung der Schutzsuchenden in die Gemeinden ist gegenwärtig ein sich permanent ändernder Prozess. Die zukünftige Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kommunen konnte nur als pauschales Modell umgesetzt werden. Das bezieht sich nicht nur auf die Anzahl der Schutzsuchenden sondern auch auf deren demografische Struktur. Hier müssen durch die Nutzer vor Ort Anpassungen nach aktuellem Sachstand vorgenommen werden.